Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

29.03.1966 - Nr. 93 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 93

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 29. März 1966

Abkommen zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit

Die Ministerpräsidenten der Länder haben sich auf ihrer Sitzung am 18./20. Oktober 1965 in München u. a. mit der Frage befaßt, wie der immer stärker auseinanderstrebenden Entwicklung der Besoldung in Bund und Ländern begegnet werden kann. Sie haben eine aus dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz und den Regierungschefs der Länder Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bestehende Kommission gebildet, die prüfen soll, auf welchem Wege die Einheit der Beamtenbesoldung in Bund und Ländern wiederhergestellt werden kann, insbesondere ob und welche Maßnahmen der Koordinierung unter Bund und Ländern zur Erreichung dieses Zieles ausreichend erscheinen.

Eine von dieser Kommission eingesetzte Unterkommission hat sich am 18. Januar 1966 mit den anstehenden Fragen befaßt und einen Bericht erstattet. In diesem Bericht geht die Unterkommission davon aus, daß die von den Ministerpräsidenten als Ziel angestrebte Einheit der Beamtenbesoldung nur erreicht werden kann, wenn die Dienstbezüge (insbesondere auch lineare Besoldungserhöhungen), die allgemeine Einreihung der Ämter in die Gruppen der Besoldungsordnung (Besoldungsstruktur) und die Stellenbewertung bzw. die zwischen den Eingangsstellen und den Beförderungsstellen bestehenden Zahlenverhältnisse (Stellenschlüssel) unter den Ländern und dem Bund soweit vereinheitlicht werden, als die gemeinsamen Belange dies erfordern.

Als einen ersten Schritt zur Wiederherstellung der Besoldungseinheit schlägt die Unterkommission in ihrem Bericht den Abschluß eines vorläufigen Stillhalteabkommens zur Verhinderung eines weiteren Auseinanderstrebens der Besoldungssysteme während der Vorbereitung weiterer Maßnahmen vor. Damit sollen nicht solche Regelungen ausgeschlossen sein, die noch in Anpassung an das geltende Besoldungsrecht des Bundes zu treffen sind. Sowohl der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Mitteilung des Senats vom 16. November 1965 — Drucksachenabteilung I Nr. 77) als auch der Bericht der Deputation für Inneres zu diesem Gesetzentwurf (Mitteilung des Senats vom 15. März 1966 — Drucksachenabteilung I Nr. 92) entsprechen diesen Vorstellungen; sie gehen über die Besoldung, die der Bund für seine Beamten festgelegt hat, nicht hinaus.

In ihrer Konferenz vom 18. Februar 1966 haben die Ministerpräsidenten einen entsprechenden Entwurf gebilligt und ein Stillhalteabkommen zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit in Bund und Ländern unter dem Vorbehalt einer etwa noch erforderlichen Zustimmung ihrer Kabinette unterzeichnet.

Der Senat hat dem Abkommen in seiner Sitzung vom 1. März 1966 zugestimmt.

In der Anlage überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den Wortlaut des Abkommens mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Bürgerschaft wird gebeten, bei der künftigen Beratung von Besoldungsfragen das Abkommen zur Grundlage der Beratungen zu machen.

Anlage
zu Abschnitt I des Beschlusses zu Punkt 5 der TO der Ministerpräsidentenbesprechung vom 18. Februar 1966 in Berlin.

Abkommen zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit

Die Regierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein schließen zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit in Bund und Ländern folgendes

Abkommen:

Die Landesregierungen bekennen sich zu dem Erfordernis einer möglichst einheitlichen Besoldung im öffentlichen Dienst im Bundesgebiet und sind sich einig in dem Bemühen, jede weitere Zersplitterung im Besoldungswesen zu vermeiden. Sie werden daher im Laufe des Jahres 1966 die Maßnahmen ergreifen, die zur Wiederherstellung der Besoldungseinheit erforderlich sind. Zur Vorbereitung dieses Zieles wird folgendes vereinbart:

Die Landesregierungen verpflichten sich, dafür einzutreten, daß in ihrem Bereich keine Besoldungserhöhungen vorgenommen werden, die über lineare Besoldungserhöhungen des Bundes hinausgehen und daß im übrigen das zur Zeit des Abschlusses dieses Abkommens in ihrem Bereich geltende Besoldungsrecht bis 31. Dezember 1966 unverändert erhalten bleibt. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf Zulagen, Dienstaufwandsentschädigungen und andere Sondervorteile, insbesondere auch auf Maßnahmen im Stellenplan, die nicht auf einer Neubewertung des jeweiligen Amtsinhalts beruhen, sondern nur den Zweck einer Besoldungsverbesserung haben. Regelungen, die übergangsweise erforderlich werden und allgemein oder für bestimmte Gruppen von Beamten Verbesserungen bringen, dürfen nur im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden. Das gegenseitige Einvernehmen gilt als hergestellt, wenn die Mehrheit der Landesregierungen sich für die beantragte Maßnahme ausspricht. Die Regierungen werden bereits im Herbst 1966 prüfen, ob das Abkommen verlängert werden muß.

Berlin, den 18. Februar 1966:

Für das Land Baden-Württemberg:
Hahn

Für den Freistaat Bayern:
A. Goppel

Für das Land Berlin:
Brandt

Für die Freie Hansestadt Bremen:
Dehnkamp

Für die Freie und Hansestadt Hamburg:
Dr. H. Weichmann

Für das Land Hessen:
Zinn

Für das Land Niedersachsen:
Diederichs

Für das Land Nordrhein-Westfalen:
Lemmer

Für das Land Rheinland-Pfalz:
Altmeier

Für das Saarland:
v. Lautz

Für das Land Schleswig-Holstein:
Dr. Lemke

Carl Schünemann Bremen